

Regionetz GmbH (Regionetz)

## **Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichten- gesetz (LkSG)**

### **– Verfahrensordnung –**

**für die Regionetz**

**Inkrafttreten: 01.01.2024**

## I. Übersicht / Anwendungsbereich

Die Regionetz betreibt als Bestandteil seines Compliance Management Systems ein Hinweisgebersystem, die sog. „*Compliance-Hotline*“.

Die Compliance-Hotline fungiert als Beschwerdekanaal für das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Die Compliance-Hotline ermöglicht es daher

- **Beschäftigten der Regionetz,**
- **Geschäftspartnern sowie**
- **Dritten**

Hinweise und Beschwerden – auf Wunsch auch anonym – hinsichtlich

- **menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken** sowie
- **Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten**

im Geschäftsbereich der Regionetz oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers (Lieferkette) abzugeben.

## II. Verfügbare Beschwerdekanaäle und Ansprechpartner

Die oben genannten Personengruppen haben die Möglichkeit, den externen Compliance-Berater der Regionetz, **Rechtsanwalt Dr. Marcus Böttger** oder seinen anwaltlichen Vertreter, über die zwei folgenden Beschwerdekanaäle zu erreichen.

### 1. Telefon-Hotline:

**+49 (0) 800 / 811 55 11**

**Erreichbarkeit:** Montag bis Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr sowie 17:00 bis 19:00 Uhr  
(ausgenommen sind gesetzliche Feiertage)

### 2. E-Mail:

**[regionetz@criminalcompliance.de](mailto:regionetz@criminalcompliance.de)**

## III. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

1. Eingang der Beschwerde oder des Hinweises beim externen Compliance-Berater der Regionetz	2. Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises	3. Reporting	4. Weitere Aufklärung des Sachverhalts / Erarbeitung einer Lösung	5. Umsetzung der Lösungsansätze und Abhilfemaßnahmen	6. Überprüfung und Abschluss
<p><b>Telefon-Hotline:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Sachverhalt wird erfasst</li> <li>b. Informationen werden hinterfragt</li> <li>c. Offene Fragen werden aufgeklärt</li> <li>d. Mitteilung einer Projektnummer an den Hinweisgeber</li> </ul> <p><b>Beschwerde/ Hinweis per E-Mail:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Hinweisgeber erhält eine Eingangsbestätigung</li> <li>b. Mitteilung einer Projektnummer an den Hinweisgeber</li> </ul>	<p>Die Beschwerde oder der Hinweis werden vom externen Compliance-Berater geprüft und rechtlich bewertet.</p> <p>Der externe Compliance-Berater erarbeitet erste Handlungsempfehlungen.</p>	<p>Die zuständige Stelle der Regionetz erhält einen Compliance-Report.</p>	<p>Ggfs. im Austausch mit dem Hinweisgeber wird der gemeldete Sachverhalt durch die Regionetz aufgearbeitet.</p> <p>Die Regionetz entwickelt (ggf. im Austausch mit dem Hinweisgeber) Lösungsansätze / Abhilfemaßnahmen.</p>	<p>Die Lösungsansätze und Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt.</p>	<p>Das erzielte Ergebnis / die gefundene Lösung wird mit dem Hinweisgeber erörtert.</p>

## IV. Hinweisgeberschutz – „Non Retaliation“

Die Hinweisgeber haben wegen der Inanspruchnahme der Compliance-Hotline – egal ob per Telefon oder per E-Mail – keine Nachteile durch die Regionetz zu befürchten.

Die Regionetz verpflichtet sich ausdrücklich, keine Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen („**Non-Retaliation-Policy**“).

Der Schutzanspruch besteht jedoch nicht, wenn Gegenstand der Meldung willentlich und wissentlich falsche oder irreführende Informationen sind oder die Meldung sonst missbräuchlich erfolgt ist.

## V. Wirksamkeitskontrolle

Das Beschwerdeverfahren wird mindestens jährlich einer Wirksamkeitskontrolle unterzogen und kann ggf. überarbeitet werden. Zusätzlich werden Erkenntnisse aus der regelmäßigen Risikoanalyse einbezogen.